

## **Merkblatt zu Modul Bachelor- bzw. Masterarbeit**

Anmeldung Bachelor- bzw. Masterarbeit

Mitteilung über Annahme oder Ablehnung, Notenmitteilung

Organisation Kolloquium

Bachelor- bzw. Masterabschluss

Von der Prüfungs- und Unterrichtskommission am 27. Mai bzw. 21. Oktober 2019 verabschiedet.

### **Anmeldung der BA- bzw. MA-Arbeit**

Voraussetzung: Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen mind. 140 Kreditpunkte (Bachelor) bzw. mind. 70 Kreditpunkte (Master), gemäss Ordnung für das Masterstudium vom 27.11.2017, §16 Abs.2, erworben sein.

Alle Proseminar- bzw. Seminararbeiten müssen eingereicht und angenommen sein.

Anmeldung: Der Student / die Studentin bespricht mit einem Fachvertreter / einer Fachvertreterin seiner / ihrer Wahl das Thema sowie den Zeitplan der geplanten Bachelor- bzw. Masterarbeit. Diese wird dann mit Studienvertrag (siehe: Studienvertrag Bachelor- und Master-Arbeit unter <https://theologie.unibas.ch/de/header-links/dokumente/>) auf dem Studiendekanat angemeldet.

### **Fristen**

- Anmeldung BA-Arbeit mit Studienvertrag: spätestens 6 Wochen vor Abgabe (dh. im FS spätestens 3. April; im HS spätestens 4. Oktober)
- Anmeldung MA-Arbeit mit Studienvertrag: spätestens 5 Monate vor Abgabe (dh. im FS spätestens 15. Dezember, im HS spätestens 15. Juni)
- Einreichen der Abschlussarbeit (BA- bzw. MA-Arbeit): bis spätestens 15. Mai (Frühjahrssemester) bzw. 15. November (Herbstsemester) vor dem betreffenden Semesterende

### **Mitteilung über Annahme oder Ablehnung der BA- bzw. MA-Arbeit**

Die (Ko)referentInnen haben nach Abgabe der Bachelor- bzw. Masterarbeit acht Wochen Zeit, um das Gutachten zu verfassen und über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit zu entscheiden.

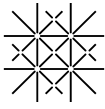
Mit Vorliegen der Gutachten informiert das Studiendekanat die Kandidatin/den Kandidaten über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit.

Danach kann der Termin für das Kolloquium definitiv festgelegt werden (§17 Abs. 2, BA bzw. MA-Ordnung; Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium ist die bestandene Bachelor- bzw. Masterarbeit).

### **Notenmitteilung**

Die Benotung (BA- bzw. MA-Arbeit und Kolloquium) wird der Kandidatin/dem Kandidaten erst nach Absolvierung des Bachelor- bzw. Masterkolloquiums mitgeteilt.

Die Gutachten gehen direkt nach dem Kolloquium durch das Studiendekanat an die Kandidatin/den Kandidaten.



## Organisation Kolloquium

Für die Organisation und die personelle Zusammensetzung des Kolloquiums, das nach Vorliegen der Gutachten und Mitteilung über Annahme oder Ablehnung der BA- bzw. MA-Arbeit zu erfolgen hat, ist der/die ErstgutachterIn zuständig.

## Bachelor- bzw. Masterabschluss

Der Antrag auf Studienabschluss erfolgt mind. 2 Monate vor Semesterende auf dem Studiendekanat. Es wird ein Antragsformular ausgestellt, das zusammen mit der bereinigten Leistungsübersicht dem Studiendekanat mind. 1 Monat vor Semesterende eingereicht wird.

### Fristen

- Antrag auf Studienabschluss: bis spätestens 2 Monate vor Semesterende
- Abschlussrelevante Proseminar- bzw. Seminararbeiten erfüllt: bis spätestens zum Anmeldezeitpunkt der BA- bzw. MA-Arbeit
- Abschlussrelevante Leistungen erfüllt und bewertet: bis spätestens Ende Semester